

167

14/5-14

Jahres-Bericht

des

Städtischen Realgymnasiums i. L. zu Hamborn (Rhld.)

8. Schuljahr 1911/12.

Erstattet von dem stellvertretenden Direktor der Anstalt Professor Sieger.



Inhalt:
Schulnachrichten.



1912. Progr.-Nr. 677.

Hamborn 1912.
Buchdruckerei R. Hoffmann, Hamborn.

gha
21 (1912)

J. P. 167
2

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Der Verwaltungsrat der Anstalt

setzt sich zusammen aus den Herren:

Bürgermeister Schrecker, Vorsitzender,
Prälat Dr. Laakmann,
Pfarrer Reinboth,
Zehndirektor Ventrop,
Beigeordneter Hottelmann,
Gastwirt Nießen,
Landwirt Scherrer,
Rentner Schmitz,
Beigeordneter Steck gen. Schulte-Abteloh,

zu denen noch der Anstaltsleiter hinzutritt.

14. G. 124



Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. a) Lehrplan des Realgymnasiums.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zusammen
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch	4	3	3	3	3	3	3	3	3	28
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	4	49
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	4	29
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	—	—	—	11
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	5	42
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	29
Physik	—	—	—	—	(2)	4(2)	3	3	3	
Chemie	—	—	—	—	—	(2)	2	2	2	
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen	25	25	29	30	30	30	31	31	31	262

Dazu kommen:

als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI. und der V. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet;

als wahlfrei von OIII ab je 2 Stunden Linearzeichnen.

Die Sexta, Quinta und Quarta wurden in allen Fächern außer Singen und Turnen als Doppelklassen geführt; in der Religion geschah in allen Klassen eine Trennung nach den beiden christlichen Konfessionen.

b) Lehrplan der Vorschule.

	I	II	III	
Religion	2	2	2	6
Deutsch	9	8	9	31
Lesen				
Schreiben				
Heimatkunde	1	—	—	1
Rechnen	6	5	6	17
Singen	2/2	2/2	2/2	3
Turnen	2/2	2/2	—	2
Sa.	22	20	18	60 u. 6 kath. Religion

2. Verteilung der Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer.

Stund- zahl		OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		V		VI		
								A	B	A	B	A	B	
14	Professor Rieger, Paul Oberlehrer, Vertr. des Dir. Ord. OI	3 Deutsch 4 Latein 3 Gesch.	4 Latein											
24	Professor Seifart, Martin Oberlehrer Ord. IVA.	2 Religion		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein 2 Erdk.						
24	Cholen, Johannes Oberlehrer Ord. IVB.	2 Chemie chem. Uebungen		2 Chemie	2 Naturf. 2 Physik	2 Naturf.	2 Naturf.	2 Naturf.	4 Mathem. 2 Naturf.	2 Naturf.				
24	Menke, Heinrich Oberlehrer Ord. UI.	5 Mathem.	5 Mathem.	5 Mathem.		5 Mathem.		4 Mathem.						
23	Dr. Maß, Heinrich Oberlehrer Ord. OII.	4 Franz. 3 Engl.		4 Franz. 3 Englisch			2 Erdk.		5 Franz. 2 Erdk.					
24	Lieberknecht, Otto Oberlehrer Ord. UII.		4 Franz. 3 Engl.		3 Deutsch 4 Franz. 3 Englisch	4 Franz. 3 Turnen								
24	Borgmann, Theodor Oberlehrer Ord. VB.		3 Gesch.	4 Latein 3 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdk.						3 Deutsch 8 Latein			
24 +1	Haub, Max , Oberlehrer bis 30. 9. 11, vom 1. 10. 11 ab: Kroes, Ferd. , Oberlehrer	3 Physik	3 Physik	3 Physik	5 Mathem.		5 Mathem.			4 Rechnen				
24	Ernst, Leo Oberlehrer Ord. OIII.				4 Latein	3 Deutsch 5 Latein	5 Latein		7 Latein					
24	Kolling, Josef Oberlehrer Ord. UIII.		3 Deutsch			3 Englisch	3 Deutsch 4 Franz. 3 Englisch	5 Franz. 3 Turnen						
24	Wagner, Wilhelm Oberlehrer Ord. VA.			3 Deutsch					2 Gesch.	3 Deutsch 8 Latein		8 Latein		
23	Rütters, Johannes Kaplan und kommissarischer Oberlehrer	2 Religion		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Gesch.		2 Religion 2 Erdk.		3 Religion		
23	Steizmann, Alexander wiss. Hilfslehrer Ord. VIB.					2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch.		3 Deutsch			2 Erdk.	4 Deutsch 8 Latein	
24 +2	Schulz, Georg Zeichenlehrer.	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	3 Turnen		
26	Stelten, Thomas Lehrer am Realgymnasium Ord. VIA.						1 Schreiben				4 Rechnen 2 Naturf. 2 Erdk.	4 Deutsch 4 Rechnen 2 Erdk.	4 Rechnen 2 Erdk.	
3	Koethke, Karl Städt. Musikdirektor.	3 Chorlingen												
26	Bojert, Joseph Vorschullehrer Kl. 2.									2 Schreib.	2 Naturf.			
										2 Singen	2 Singen			
27	Scheier, Paul Vorschullehrer Kl. 3.									2 Religion		3 Religion 2 Schreib. 2 Naturf.		
26	Senft, Fritz Vorschullehrer Kl. 1.									2 Schreib.		2 Schreib.		

Vorschule.

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
	2 Religion	
	8 Deutsch, 3 Schreiben, 5 Rechnen	2 kath. Religion
		2 ev. Religion
		9 Deutsch und Schreiben, 6 Rechnen, 2/2 Singen
	2 evang. Religion	
9 Deutsch, 2 Schreiben, 6 Rechnen, 1 Heimatkunde		
2/2 Turnen	2/2 Singen	

3. Lehraufgaben.

A. Wissenschaftlicher Unterricht.

Die in den einzelnen Klassen und Lehrfächern erledigten Lehrpensien sind durch die Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen vom Jahre 1901 bestimmt.

Die Lektüre in den einzelnen Klassen und Lehrfächern war folgende:

I. Deutsch.

- In Obertertia: Homers Odyssee und Ilias (Auswahl); Uhland: Ernst, Herzog von Schwaben; Ausgewählte Balladen Schillers und Uhlands.
- In Untersekunda: Schiller: Tell; Jungfrau von Orleans; Lied von der Glocke. Dichtung der Freiheitskriege. — Hauslektüre: Lessings Minna von Barnhelm.
- In Obersekunda: Stücke aus dem Nibelungenliede und der Gudrun; Proben aus der höfischen Epik (bes. Parzival) und Lyrik (bes. Walter von der Vogelweide). — Schiller: Spaziergang; Klage der Ceres; Eleusisches Fest; Siegesfest; Cassandra. Goethe: Götz von Berlichingen; Hermann und Dorothea. Prosa-Lesestücke aus Biese, Lesebuch für Obersekunda. — Hauslektüre: Goethes Egmont. Schillers Maria Stuart.
- In Unterprima: Proben aus den wichtigsten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts. Auswahl aus Klopstocks Oden. Einige Proben aus Klopstocks Messias, Lessings Laokoon und Lessings Literaturbriefen. Auswahl aus Schillers Gedankenlyrik. Schillers Wallenstein. Lessings Nathan der Weise. Sophokles' Elektra. Prosa-Lesestücke aus Biese, Lesebuch für Prima. — Hauslektüre: Schiller: Die Räuber; Fiesko; Kabale und Liebe; Don Carlos.
- In Oberprima: Auswahl aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie, Goethes Dichtung und Wahrheit und Goethes Gedankenlyrik. Goethes Tasso. Sophokles' Antigone. Grillparzers Sappho. Prosa-Lesestücke aus Biese, Lesebuch für Prima. — Hauslektüre: Lessing: Emilia Galotti. Kleist: Prinz von Homburg. Shakespeare: Othello; Romeo und Julia.

II. Latein.

Die in VIII—VII zu lesenden Schriftsteller sind durch die allgemeinen Lehrpläne bestimmt.

- In Obersekunda: Cicero: pro rege Deiotaro. Livius: Auswahl aus Buch I und II. Ovid Metam.: Verwandlung lycischer Bauern in Frösche. — Die Pest auf Aegina. Die Myrmidonen. — Philemon und Baucis. — Midas. — Der Streit um die Waffen Achills.
- In Unterprima: Cicero: or. in Catilinam I. Livius: Auswahl aus Buch XXIII und XXIV. Vergil. Aeneis: Auswahl aus Buch I und II.
- In Oberprima: Tacitus: Germania 1—27. Livius: Auswahl aus Buch XXVII und XXVIII. 16 ausgewählte Oden des Horaz. Vergil. Aeneis: Auswahl aus Buch IV und VI.

III. Französisch.

- In Untersekunda: Lamé-Fleury: Histoire de France, II. Teil. Gedichte aus Engwer: Choix de poésies françaises.
- In Obersekunda: Daudet: Tartarin de Tarascon; Racine: Britannicus. Gedichte aus Engwer: Choix de poésies françaises. Hauslektüre: Figuiet: Les grandes inventions modernes.
- In Unterprima: Zola: La débâcle; Molière: L'avare; Gedichte aus Engwer: Choix de poésies françaises. Hauslektüre: Simples lectures scientifiques et techniques.
- In Oberprima: Taine: Origines de la France contemporaine; Molière: Les femmes savantes; Gedichte aus Engwer: Choix de poésies françaises. Hauslektüre: Despois: Le théâtre français sous Louis XIV.

IV. Englisch.

- In Untersekunda: Chambers's English History. Gropp und Hausknecht: Auswahl englischer Gedichte.
- In Obersekunda: Scott: Quentin Durward. Gropp und Hausknecht: Auswahl englischer Gedichte.
- In Unterprima: Dickens: The Cricket on the Hearth. Shakespeare: Julius Caesar. Gropp und Hausknecht: Auswahl englischer Gedichte. Hauslektüre: Shakespeare and the England of Shakespeare.
- In Oberprima: Macaulay: History of England. (Duke of Monmouth). Shakespeare: Merchant of Venice. Gropp und Hausknecht: Auswahl englischer Gedichte. Hauslektüre: Dickens: Sketches.

Themata der deutschen Aufsätze.

- In Untersekunda: 1. Welchen Eindruck macht Bertrands Bericht von Frankreichs Unglück auf Johanna und ihren Vater? (Schillers Jungfrau von Orleans I.) 2. Der Gegensatz ist zu zeigen, der in der Montgomeryszene zwischen den Forderungen des göttlichen Gebots und Johannas Neigung zu Lage tritt. 3. Im Anschluß an den II. Aufzug von Schillers Jungfrau von Orleans ist zu berichten, wie der Herzog von Burgund mit den englischen Heerführern in Streit geriet und dann von Johanna für die Sache des Vaterlandes gewonnen wurde. (Klassenaufsatz.) 4. Schilderung eines Vortrages über flüssige Luft (Brief). 5. Die künstlerische Einheit von Schillers Lied von der Glocke ist zu erweisen. 6. Warum verfehlt der Major von Tellheim seinen Verlobungsring? 7. Ein Vergleich zwischen Tellheims Lage in den sächsischen Winterquartieren und seiner Lage zu Beginn des Stückes. (Klassenaufsatz). 8. Die Lage der Schweiz im ersten Aufzuge von Schillers Wilhelm Tell. 9. Friedrichs des Großen Bedeutung für Deutschland. 10. Klassenaufsatz.
- In Obersekunda: 1. Die Wurzeln der Bildung sind bitter, aber ihre Früchte sind süß. 2. Antiqua und Fraktur. 3. Der düstere und der lichte Grundzug im Nibelungenliede. (Klassenaufsatz). 4. Was danken wir den Griechen? 5. Welches soziale Bild entwirft uns Goethe in seinem „Göz von Berlichingen“? 6. a) Das „Euseische Fest“ und der „Spaziergang“. b) Um welche Züge bereichert die Betrachtung der rheinischen Kulturgeschichte die Ergebnisse der allgemeinen Kulturgeschichte? 7. Sport und Charakter. 8. In großes Unglück lernt ein edles Herz — Sich endlich finden; aber wehe tut's, — Des Lebens kleine Bierden zu entbehren. (Schiller, Maria Stuart I, 1.) (Klassenaufsatz).
- In Unterprima: 1. Ohne Fleiß kein Preis! 2. Klopstocks deutsche Gesinnung im Lichte seiner Oden. 3. Wie beweist Lessing die Grundgesetze für die Grenzen der Malerei und Dichtung? (Klassenaufsatz). 4. a) Verrat und Treue in Schillers Fiesko. b) Charakterzüge der Zeit aus Schillers Jugenddramen. 5. Inwiefern kann Max Piccolomini das Vorbild eines Hinglings sein? (Klassenaufsatz). 6. Worin ist Wallensteins Schuld begründet? 7. a) Was kann und muß uns heute noch für Friedrich den Großen begeistern? b) Wohl mir, daß ich ein Deutscher bin! 8. Klassenaufsatz.
- In Oberprima: 1. Schuld und Sühne in Lessings „Emilia Galotti“. 2. Der Einfluß der Eisenbahnen auf die Kulturentwicklung. 3. Im Leben der Völker sind äußere Gefahren oft die Quelle nationaler Erhebung und Größe. (Klassenaufsatz). 4. Shakespeare als Dramatiker. 5. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. 6. Wie entwickelt und äußert sich Tassos Neigung zu der Prinzessin? (Klassenaufsatz). 7. Worauf beruht unser Interesse am Zeitalter der Hohenstaufen? (Prüfungsaufsatz).

Themata der französischen Aufsätze.

- In Obersekunda: 1. La ville de Hamborn. 2. Comment s'explique l'animosité qui existait entre Louis XI et Charles le Téméraire? 3. Comment le Balafre défendait — il le roi contre les remarques critiques de son neveu? (d'après Scott, Quentin Durward.) 4. Racontez

quelques — unes des aventures de Tartarin en Afrique. (Klassenaufsatz). 5. Agrippine se plaint de Néron, dont la conduite est justifiée par Burrhus. 6. Klassenaufsatz.

In Unterprima: 1. A quelles causes Zola, au premier chapitre de la Débâcle, attribue-t-il la supériorité des troupes allemandes? 2. Résumer le règne de Charlemagne. (Klassenaufsatz). 3. Les principaux événements de la guerre franco-allemande jusqu' à la capitulation de Sedan. 4. La vie de Molière. 5. Résumez le troisième Acte de l' Avare! 6. Klassenaufsatz.

In Oberprima: 1. Qu' est — ce qui élève Macbeth au — dessus d' un assassin méprisable? 2. Quelles sont les principales théories politiques de Rousseau, et pourquoi ont — elles tant influé sur les idées du tiers état? (Klassenaufsatz). 3. Qu' est — ce que le premier acte du „Marchand de Venise“ nous fait espérer et qu' est — ce qu' il nous fait craindre? 4. Expliquer l' oeuvre de Corneille et celle de Racine par leur éducation et leur vie. 5. Le Rhin. (Prüfungsaufsatz).

Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung Ostern 1912.

Deutscher Aufsatz: Worauf beruht unser Interesse am Zeitalter der Hohenstaufen?

Lateinische Uebersetzung: Livius II, 40, 1—10.

Französischer Aufsatz: Le Rhin.

Mathematische Aufgaben:

1. Es ist die Gleichung zu lösen: $x^3 - 22x^2 + 24x + 1152 = 0$.

2. Die beiden Asymptoten einer Hyperbel bilden einen Winkel von 60° ; es ist im Abstände $a = 2$ cm vom Schnittpunkte der Asymptoten auf der Hauptachse ein Punkt A gegeben. Die Hyperbel ist zu zeichnen und ihre Gleichung aufzustellen.

3. Es soll die kürzeste Entfernung auf der Erdoberfläche zwischen Cöln und Königsberg i. Br. berechnet werden. Cöln hat eine Breite $\varphi_1 = 50^\circ 56'$ n. Br., Königsberg eine solche von $\varphi_2 = 54^\circ 43'$ n. Br. Die Länge von Cöln beträgt $\lambda_1 = 6^\circ 57'$ östl. von Greenwich, die von Königsberg $\lambda_2 = 20^\circ 30'$ östl. von Greenwich.

4. Drei Punkte A, B, C sind durch $BC = a = 362$ m, $AC = b = 448$ m, $\sphericalangle ACB = \gamma = 68^\circ 32'$ gegeben. Es soll die Lage eines Punktes P bestimmt werden, der außerhalb des Dreiecks liegt, (die Verbindungslinie PC schneidet AB), indem man von ihm aus nach den 3 Punkten visiert. $\sphericalangle APC = \alpha = 55^\circ 4'$, $\sphericalangle BPC = \beta = 24^\circ 16'$.

Physikalische Arbeit: Der Fresnelsche Spiegelversuch und die Bestimmung der Wellenlänge des Lichtes. Beispiel: Die Entfernung der Spiegelbilder sei $a = 1$ mm, die Entfernung zweier dunkler Streifen auf dem Schirm sei $b = 2,4$ mm, die Entfernung der Spiegelkante vom Schirm sei $d = 3,60$ m.

B. Technischer Unterricht.

1. Turnen: Die Anstalt — ohne die Vorschule — besuchten im Sommer 327, im Winter 310 Schüler.

Von diesen waren befreit	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungsarten	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 15	im W. 13	im S. 5	im W. 5
aus anderen Gründen (wegen zu weiter Entfernung usw.) . .	im S. 8	im W. 5	im S. —	im W. —
Zusammen	im S. 23	im W. 18	im S. 5	im W. 5
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 7 %	im W. 5,8 %	im S. 1,5 %	im W. 1,6 %

Bei 9 Schülern erstreckte sich die Befreiung auf das ganze Schuljahr. Es bestanden bei 12 zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen; zu der kleinsten gehörten 46, zu der größten 75 Schüler. Für den Turnunterricht waren an der Hauptanstalt wöchentlich 15 Stunden, in der Vorschule zwei halbe Stunden angesetzt. Das Turnen fand auf dem geräumigen Schulhofe, auf dem ein Sommerturngerüst aufgestellt ist, und in der Turnhalle statt. Turnspiele wurden während der Turnstunden und auch außerhalb derselben veranstaltet. — Die Zahl der Freischwimmer betrug am Ende des Sommers 59, davon erlernten 26 das Schwimmen während des Berichtsjahres. Gelegenheit zum Schwimmen bietet sich in der Städtischen Badeanstalt im Rhein bei Usum; leider ist die Entfernung bis dahin für viele Schüler zu groß, um diese der Gesundheit so förderliche Leibesübung regelmäßig betreiben zu können.

2. Linearzeichnen: Dieser Unterricht ist wahlfrei; er wurde in 2 Abteilungen erteilt, von denen die erste die Klassen OII und UII, die andere die Klasse OIII umfaßte. Von den Primanern nahm an diesem Unterrichte keiner teil. Es beteiligten sich im Sommersemester aus OII 2, aus UII 4, aus OIII 12 Schüler; im Wintersemester aus OII 2, aus UII 3, aus OIII 9 Schüler.

C. Lehrplan der Vorschule.

III. Klasse:

Religionslehre: a) Evangelische: Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Im Anschlusse daran Bibelsprüche, Liederstrophen und Gebete. Die 10 Gebote und das Vaterunser.

b) Katholische: Die notwendigsten Gebete des kleinen Diözesan-Katechismus. Die wichtigsten Geschichten des Alten Testaments; ausgewählte Geschichten des Neuen Testaments.

Deutsch: Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift. Anschauungsunterricht. Wörter und leichte Sätze aus dem Lesestoffe bezw. Anschauungsunterrichte zum Ab- und Auswendigschreiben verbunden mit Buchstabierübungen.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreis von 1—20. Addition und Subtraktion im Zahlenkreis von 1—100, auch mit zweistelligen Zahlen.

Schreiben: Deutsche Schrift: Buchstabenformen und Wörter in doppelten Linien. (Heftschreiben).

II. Klasse:

Religionslehre: mit der Oberklasse vereinigt.

Deutsch: Die lateinische Druckschrift. Übung im sinngemäßen Lesen; Nacherzählen; Auswendiglernen von Gedichten. Das Substantivum (Deklination), Adjektivum, Verbum; Schärfung und Dehnung; Buchstabier- und Trennungsübungen; Diktate.

Rechnen: Kopfrechnen: Multiplikation und Division im Zahlenkreise von 1—100. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—1000. Schriftrechnen: Addieren, Subtrahieren und Multiplizieren im Zahlenkreise von 1—1000000.

Schreiben: Die Buchstabenformen des kleinen und großen, deutschen und lateinischen Alphabetes.

I. Klasse:

Religionslehre: a) Evangelische: Bibl. Geschichte: Eine Reihe der wichtigsten Erzählungen des Alten und Neuen Testaments in Verbindung mit Bibelspruch und Kirchenlied. Katechismus: Die Gebote. I. und II. Glaubensartikel. Vermittlung des Wort- und Sachverständnisses.

b) Katholische: Katechismus: Gebete, Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und der 10 Gebote; Beichtunterricht. Bibl. Geschichte: Die wichtigsten Erzählungen des Alten und Neuen Testaments.

Deutsch: Übung im fließenden, sinngemäßen Lesen; bei geeigneten Stücken kurze Behandlung und Auffuchen des Grundgedankens; Übung im Nacherzählen, Vortragen auswendig ge-

lernter Gedichte. Belehrung über Substantiv, Adjektiv, Verbum, Pronomen und Präposition; Subjekt, Prädikat, Objekt, Attribut und adverbiale Bestimmung, Kürzung, Dehnung, ähnlich klingende Wörter. Diktate.

Rechnen: Kopfrechnen: Die 4 Spezies im Zahlenkreis von 1—1000. Resolvieren und Reduzieren mit dezimalen und nicht dezimalen Sorten. Angewandte Aufgaben. Schriftrechnen: Die 4 Spezies im unbegrenzten Zahlenkreise mit benannten und unbenannten Zahlen.

Schreiben: Die deutsche und die lateinische Schrift.

4. Verzeichnis der im Schuljahre 1912/13 gebrauchten Lehrbücher.

A. Realgymnasium.

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse								
1 Religion	Die Bibel.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV		
	a) evangel.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Kanon der Sprüche.									
	Halsmann & Köster, Hilfsbuch I. Teil.			IIa	IIb	IIIa	IIIb			
	" " " II. "	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	" " " III. "	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Gesangbuch.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
b) kathol.	Diözesankatechismus.				IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Ecker, Kathol. Schulbibel.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Kauschen, Kleine Kirchengeschichte.					IIIa				
	" Lehrbuch I. Teil.				IIb					
" " II. und III. Teil.	Ia	Ib	IIa							
2. Deutsch	Hopf & Paulsiek, Lesebuch, abteilungsweise				IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Muff, Lesebuch, abteilungsweise.			IIa						
	Biese, Lesebuch für die Obersekunda.	Ia	Ib							
	Prima.									
Prügge, "Deutsche" Satz- und Formenlehre				IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	
nebst Übungsbuch, Ausg. B.							IV	V	VI	
Regeln und Wörterverzeichnis für die										
deutsche Rechtschreibung.							IV	V	VI	
3. Latein	Ostermann, Übungsbuch, abteilungsweise.				IIb				V	
	Müller, Grammatik.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV		
	Ostermann-Müller-Fritsche, Übungsbuch,	Ia	Ib	IIa		IIIa	IIIb	IV		
Ausgabe C, abteilungsweise.										
4. Französisch	Dubislav-Boek, Elementarbuch, Ausgabe C						IIIb	IV		VI
	" " " B									
	Boerner, Lehrbuch II, "Ausgabe C."					IIIa				
	" " " "	Ia	Ib	IIa	IIb					
" " " "	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa					
" " " "										

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse									
5. Englisch	Dubislav-Boek, Elementarbuch, Ausgabe B Thiergen-Schöpke, Oberstufe, Ausgabe C. " Grammatik.	Ia Ia	Ib Ib	IIa IIa	IIb IIb	IIIa	IIIb				
6. Geschichte	Neubauer, Lehrbuch, I. Teil. " " II. " " " III. " " " IV. " " " V. " Buzger, Historischer Schulatlas. Kanon der Geschichtszahlen.		Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV			
7. Erdkunde	Ule, Lehrbuch I. " " II. Debes-Weineck, Schulatlas. Debes-Kirchhoff-Kropatschek, Schulatlas.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	
8. Mathemat. u. Rechnen	Schwering-Krimphoff, Ebene Geometrie. Schwering, Arithmetik und Algebra. " Aufgaben, I. Teil. " " II. " " " III. " " Trigonometrie. " Stereometrie. " 100 Aufgaben aus der niederen Geometrie. Sandtner-Grühl, Analytische Geometrie. Wittstein, Logarithmentafeln. Müller-Piezkner, Rechenbuch, Ausg. C, in einzelnen Hefen.	Ia Ia	Ib Ib	IIa IIa	IIb IIb	IIIa IIIa	IIIb IIIb IIIb	IV			
9. Natur- beschreibung	Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, in 6 Heften. Schmeil-Norrenberg, Tierkunde, in 6 Heft.				IIb IIb	IIIa IIIa	IIIb IIIb	IV	V	VI	VI
10. Physik u. Chemie	Münch, Lehrbuch der Physik, I. Teil. Münch, Lehrbuch der Physik, II. Teil. Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.	Ia Ia	Ib Ib	IIa IIa	IIb	IIIa					
11. Singen	Becker & Kriegeskotten, Schulchorbuch I. " " II. Günther & Noack, Liederbuch, III. Teil.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse		
1. Religion	Halfmann & Roster, Biblische Geschichten Ecker, Kleine katholische Schulbibel. Kleiner kathol. Katechismus für das Bistum Münster.	1	2	
		1	2	
		1	2	
2. Deutsch	Wevelmeyer, Kinderfreund. Wevelmeyer & Scheier, Deutsches Lesebuch für die Vor- klassen, I. Teil. II. Teil.			3
		1	2	
3. Rechnen	Segger, Rechenbuch I, II, III.	1	2	3 II. Halbj.
4. Singen	Becker & Kriegeskotten, Schulchorbuch I.	1		

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

16. IV. 11. Ministerial-Verfügung: Bei Beschaffung von Turn- und Spielgeräten sollen nach Möglichkeit die deutschen Fabriken berücksichtigt werden, da sie durchaus in der Lage sind, die erforderlichen Geräte preiswert sowie in guter und zweckmäßiger Ausführung herzustellen.
11. V. 11. Verf. d. Kgl. Prov.-Schul-Kolleg.: Das Zeugnis der Reise für die OI kann nach 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Besuche der UI ausnahmsweise zuerkannt werden; es berechtigt aber nicht zum Besuche der OI.
8. IX. 11. Verf. d. Kgl. Prov.-Schul-Kolleg.: Der Herr Minister hat angeordnet, daß an allen höheren Lehranstalten die Dauer der Unterrichtsstunde allgemein auf 45 Minuten festzusetzen ist. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist wie bisher so zu bestimmen, daß durchschnittlich auf jede Lektion 10 Minuten, also etwa auf 5 Lektionen im ganzen 50 Minuten Pause gerechnet werden. Nach jeder Lehrstunde muß eine ausreichende, nach je zwei Lektionen eine größere Pause eintreten.
- Wo die Verhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, können mit unserer Genehmigung 6 Lektionen auf den Vormittag zusammengelegt werden. Es ist dabei zu beachten, daß, wenn der Unterricht um 8 Uhr beginnt, nicht vor 1 Uhr 30 Minuten, und daß in der dunklen Jahreszeit nicht vor 2 Uhr geschlossen werden kann.
21. X. 11. Ministerial-Verfügung: Die schulmäßige Erlernung einer fremden Sprache ist nicht möglich ohne vielfältige schriftliche Übungen in der Sprache selbst, mögen sie in Uebersetzungen bestehen oder in freierer Gestaltung gegebenen Stoffes. Unrichtig aber ist es, wenn diese Übungen, durch die der Schüler lernen soll, schriftlich genau zu formen, was er durch Auge und Ohr aufgenommen hat, zur Prüfung seiner Leistungen so benutzt werden, daß von dem Ausfall dieser Arbeiten das Zeugnis und die spätere Versetzung wesentlich abhängt. Bei solchem Verfahren arbeitet der Schüler unter einem Druck, der dem Erfolg des Unterrichts schädlich ist. Die Sicherheit in der Anwendung des Erlernenen kann erst dann von ihm verlangt werden, wenn er durch häufige mündliche und schriftliche Anwendung eine völlige Vertrautheit mit dem Sprachstoff erlangt hat, in dem er sich ausdrücken soll.
- Um eine diesen Ermägungen entsprechende Behandlung der schriftlichen Übungen zu erreichen, hebe ich die Bestimmungen der Lehrpläne über die schriftlichen Klassenarbeiten auf und ordne statt dessen folgendes an: Möglichst in jeder Unterrichtsstunde,

die für grammatische und stilistische Übungen in den fremden Sprachen angesetzt ist, sind von den Schülern unter Benutzung eines besonderen Heftes einige Sätze zu übersetzen oder, wo freies Nacherzählen geübt werden soll, nach Angabe des Lehrers schriftlich zu formen. Die Behandlung wird sich auf den einzelnen Unterrichtsstufen verschieden gestalten, jedenfalls aber ist in den unteren Klassen der sprachliche Stoff für diese Übungen vorher zu verarbeiten. Die Schüler sind zur sorgfältigen Verbesserung der Fehler anzuhalten, die Hefte sind regelmäßig nachzusehen. Eine Zensurierung dieser Übungsarbeiten findet nicht statt.

In größeren Zeitabschnitten, etwa alle 4 bis 6 Wochen, sind aus dem bis dahin gewonnenen Sprachmaterial Arbeiten zusammenzustellen. Die Texte sind den Schülern im Zusammenhang zu diktieren oder hektographiert in die Hand zu geben; bei der Bearbeitung ist reichliche Zeit zu gewähren. Der Termin für diese Arbeiten darf nicht vorher angekündigt werden, damit eine besondere Vorbereitung dafür möglichst verhindert wird. Diese Klassenarbeiten sind zu zensurieren.

Die schriftlichen Klassenarbeiten im Rechnen und in der Mathematik, sowie die orthographischen und stilistischen deutschen Klassenübungen auf der unteren und mittleren Stufe sind in entsprechender Weise zu behandeln.

Die Bestimmungen der Lehrpläne über die schriftlichen Hausarbeiten bleiben unberührt. Schließlich bemerke ich, daß durch diese Aenderung der Lehrpläne keine Herabsetzung der Anforderungen beabsichtigt ist, sondern ein besserer Weg gesucht werden soll, um die Schüler zur Sicherheit in der Anwendung des Erlernten und Erarbeiteten zu führen und sie zu gewissenhafter und erfolgreicher Arbeit anzuleiten.

5. XI. 11. Verf. d. Kgl. Prov.-Schul-Kolleg.: Der alle vier Jahre zu erstattende Verwaltungsbericht fällt in Zukunft fort. An seine Stelle tritt in gleichen Zeitabständen ein Nachweis der Beförderungen.
29. XII. 11. Ministerial-Verfügung: Die Zeit von 45 Minuten muß den einzelnen Unterrichtsstunden unverkürzt verbleiben. Daher sind die täglichen Turnübungen am Anfange einer der umfangreicheren Pausen vorzunehmen.
30. XII. 11. Ministerial-Verfügung: Die Schlußprüfung der Untersekundaner ist nicht nach den Bestimmungen für die Reifeprüfung, sondern nach den Bestimmungen, die an Vollanstalten für die Beförderung nach OII maßgebend sind, zu gestalten.
20. I. 12. Kgl. Prov.-Schul-Kolleg. teilt die Ferien-Ordnung mit.
 Ostern 1912: Schulschluß: 29. März; Schulanfang 16. April.
 Pfingsten 1912: Schulschluß: 24. Mai; Schulanfang 4. Juni.
 Herbst 1912: Schulschluß: 7. August; Schulanfang 12. September.
 Weihnachten 1912: Schulschluß: 20. Dezember; Schulanfang 8. Januar 1913.
 Schluß des Schuljahres: 19. März 1913.
1. II. 12. Ministerial-Verfügung: Mariä Lichtmeß und Mariä Verkündigung kommen als gebotene katholische Feiertage in Wegfall. Doch ist den katholischen Schülern der Besuch einer Messe vor dem Unterrichte an beiden Tagen zu gestatten.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1910/11 schloß am 12. April 1911. Schon vorher, am 1. April 1911, war der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Dr. Krahl, aus dem Lehrkörper ausgeschieden, um die Leitung der Städtischen Oberrealschule zu Hirschberg i. Schl. zu übernehmen. Herr Direktor Dr. Krahl hatte seit Begründung der Anstalt an ihrer Spitze gestanden. Seiner unermüdbaren Tätigkeit war es gelungen, die Anstalt von kleinen Anfängen in bescheidenem Gewande rasch zu der blühenden Entwick-

lung zu bringen, deren sie sich heute erfreut. Dafür ist ihm das Realgymnasium sowie die Stadt Hamborn zu dauerndem Danke verpflichtet.

Die Leitungsgeschäfte der Anstalt wurden vom 1. April 1911 ab dem Berichterstatter übertragen, der sie bis zum Schlusse des Schuljahres 1911/12 geführt hat. Die Wahl des neuen Direktors verzögerte sich aus mancherlei Gründen ziemlich lange; erst am 9. Januar 1912 wurde der Direktor des Städtischen Realgymnasiums zu Merzig (Saar) Franz Uedentrup zum Direktor des Realgymnasiums gewählt. Er wird sein neues Amt am 1. April 1912 antreten.

Infolge des Ausscheidens des Direktors Dr. Krahl und der Uebertragung der Leitungsgeschäfte an den Berichterstatter wurde die Heranziehung einer Lehrkraft zur Vertretung nötig. Zu diesem Zwecke wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Alexander Stelzmann, bis Ostern 1911 Probekandidat am Städtischen Realgymnasium an der Kethelstraße in Düsseldorf, vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Anstalt überwiesen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres, am 27. April 1911, traten noch weitere Änderungen im Lehrkörper der Anstalt ein. Der schon im vorigen Schuljahre der Anstalt zur kommissarischen Verwaltung einer Oberlehrerstelle überwiesene Probekandidat, Herr Georg Wilhelm Wagner¹, wurde als Oberlehrer an der Anstalt angestellt. Zugleich wurde die infolge der Teilung der Quarta nötig gewordene neue Oberlehrerstelle mit dem Oberlehrer Herrn Josef Kolling², bisher wissenschaftlicher Hilfslehrer am Städtischen Realgymnasium zu Essen, besetzt. Dem schon seit mehreren Jahren an der Anstalt als katholischer Religionslehrer tätig gewesenen Kaplan Herrn Küters wurde die kommissarische Verwaltung der ebenfalls neugeschaffenen Ober- und kath. Religionslehrerstelle übertragen. Auch in dem neuen Schuljahre übernahm Herr Kapellmeister Rötke den Unterricht im Chorgesang.

Im Laufe des Jahres traten dann noch folgende Veränderungen im Lehrer-Kollegium ein: Am 19. Juli 1911 wurde dem Oberlehrer Herrn Martin Seifart der Charakter als Professor, am 31. desselben Monats der Rang der Räte 4. Klasse verliehen. Dies konnte den Schülern noch in der Schlussfeier vor Beginn der Herbstferien bekannt gegeben werden. — Am 30. September 1911 trat der Oberlehrer Herr Max Haub aus dem Lehrkörper der Anstalt aus, dem er nur 1 $\frac{1}{2}$ Jahre angehört hatte. In dieser Zeit hat er durch sein bescheidenes Wesen, seine gediegene wissenschaftliche Bildung und seine eifrige und erfolgreiche Lehrtätigkeit sich ein bleibendes Andenken bei Lehrern und Schülern gesichert. Nicht zum wenigsten hat ihm die Anstalt für seine geradezu mustergiltige Verwaltung des Physikalischen Kabinetts zu danken. Er ging an das Kgl. Gymnasium zu Landsberg a. W. über. An seine Stelle trat zum 1. Oktober 1911 Herr Oberlehrer Ferdinand Kroes³, bisher an der hiesigen Höheren Mädchenschule.

Sonstige Unterbrechungen erlitt der regelmäßige Gang des Unterrichts nur wenig. Herr Oberlehrer Lieberknecht war vom 29. Juli bis 30. September zur Ableistung einer militärischen Übung und zur Erholung von einer starken Erkältung beurlaubt. Die Vertretung übernahm während dieser Zeit das Lehrerkollegium. Der Gesundheitszustand des Lehrer-Kollegiums war sonst im ganzen gut und machte nur vereinzelte Vertretungen nötig.

¹) Georg Wilhelm Wagner, geb. 13. 2. 1885 zu Darmstadt, besuchte das Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Aachen und das Königliche Gymnasium zu Siegburg. Er bestand Ostern 1905 die Reifeprüfung und studierte sodann in Bonn Germanistik, Philosophie und klassische Philologie. Im Februar 1909 bestand er die Staatsprüfung. Das pädagogische Seminarjahr leistete er 1909/10 am Kgl. Gymnasium zu Bonn, das Probejahr 1910/11 am Städtischen Realgymnasium zu Hamborn ab. Am 1. 4. 1911 wurde er Oberlehrer.

²) Joseph Kolling, geb. 16. 4. 1882 zu Brähen, Kr. Neuwied, besuchte die Gymnasien in Linz und Coblenz, studierte sodann in Freiburg i. Br. und Bonn Germanistik und neuere Sprachen. Nach einjährigem Aufenthalte am Lycée de Tourcoing (Frankreich) bestand er am 4. 7. 1908 seine Staatsprüfung. Das Seminarjahr leistete er 1908/09 am Realgymnasium zu Grefeld und am Kgl. Gymnasium zu Linz, das Probejahr 1909/10 an den Progymnasien zu Werden (Ruhr) und Ratingen ab. Vom 1. 10. 1910 ab war er wissenschaftlicher Hilfslehrer am Städtischen Reform-Realgymnasium zu Essen (Ruhr), von wo er zum 1. 4. 1911 als Oberlehrer an die hiesige Anstalt berufen wurde.

³) Ferdinand Kroes, geb. 17. 7. 1884 zu Münster i. W., besuchte das Realgymnasium daselbst und studierte von Ostern 1903 ab in München und Münster Mathematik und Naturwissenschaften. Am 18. 2. 1907 bestand er die Staatsprüfung. Das pädagogische Seminarjahr leistete er am Paulinischen Gymnasium zu Münster, das Probejahr am Realgymnasium zu Gelsenkirchen ab. 1909/10 war er an letztgenannter Anstalt wissenschaftlicher Hilfslehrer. Ostern 1910 wurde er als Oberlehrer an die hiesige Höhere Mädchenschule berufen, an der er bis zum 30. 9. 1911 verblieb.

Auch der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen günstig; nur führten in den letzten Monaten des Berichtsjahres die ungünstigen Witterungsverhältnisse häufigere Erkältungen namentlich der jüngeren Schüler herbei. Leider hatte die Anstalt auch den Tod eines hoffnungsvollen Schülers zu beklagen. In den Herbstferien fand der Schüler der 1. Vorklasse Max Marks beim Baden im Rhein einen plötzlichen Tod. Der Trauer der beklagenswerten Eltern über den Tod des blühenden Knaben schloß sich die Anstalt mit tiefstem Mitgefühl an.

Die im vorigen Jahresberichte mitgeteilte Ferien-Ordnung für 1911/12 erfuhr nur insofern Abänderungen, als die Herbstferien bereits am 4. August begannen und am 12. September endeten und der Schluß des Schuljahres auf den 29. März 1912 verlegt wurde.

Durch die Errichtung der Oberprima und die Teilung der Quarta wurde es nötig, für die 3. Vorschulklasse wieder, wie in früheren Jahren schon einmal, das Gastrecht der Städtischen Höheren Mädchenschule in Anspruch zu nehmen. Die Klasse war während des Berichtsjahres im Zimmer Nr. 18 des Mädchenschulgebäudes untergebracht.

Andererseits wurden auch in diesem Schuljahre die Räume des Anstaltsgebäudes für andere Zwecke dienstbar gemacht. So wurden das Physikzimmer durch die hiesige Bergschule, mehrere Klassenzimmer und die Turnhalle durch die Kaufmännische Fortbildungsschule, die Turnhalle außerdem durch den Evangelischen Arbeiterverein Marzloh-Bruckhausen nebst seiner Jugend-Abteilung und zur Abhaltung eines Ausbildungskurses für Polizeibeamte mitbenutzt.

Infolge des lebenswürdigen Entgegenkommens der Stadtverwaltung wurde durch Herstellung einer elektrischen Lichtanlage die Benutzung des Zeichensaals auch für die Abendstunden des Winters ermöglicht. Die vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk geschaffene Anlage liefert eine vorzügliche Beleuchtung.

An besonderen Ereignissen während des Berichtsjahres seien folgende erwähnt:

Am 25. Juni 1911 beteiligte sich die Anstalt mit einer aus der obersten Turnabteilung ausgewählten Turnergruppe am Stadtvolkssfest, das aus Anlaß der am 1. April 1911 erfolgten Stadtwendung Hamburgs veranstaltet wurde. Von den Turnern des Realgymnasiums wurde bei dieser Gelegenheit ein Stabreigen aufgeführt und ein Schlagball-Wettkampf veranstaltet.

Am 13. September wurde die Sedanfeier durch Gesang und eine Ansprache des Professors Seifart begangen. — Am 30. September wurde von den Geschichtslehrern in den einzelnen Klassen des 100jährigen Geburtstages Ihrer-Hochseligen Majestät der Kaiserin und Königin Augusta gedacht.

Am 22. Oktober wirkte der Schülerchor der Anstalt bei einer Aufführung des hiesigen Musikvereins unter Leitung des Städtischen Musikdirektors Herrn Karl Rötke mit.

Am 27. Januar 1912 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in hergebrachter Weise durch Gesang, Deklamationen und Festrede gefeiert. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Maß. Mit der Geburtstagsfeier Sr. Maj. wurde diesmal die Feier des 200jährigen Geburtstages König Friedrichs des Großen verbunden. Bei dieser Gelegenheit wurde 14 Schülern der Anstalt das von Sr. Maj. dem Kaiser als Prämie gestiftete Buch Kosers „Aus dem Leben Friedrichs des Großen, denkwürdige Worte des Königs nebst kurzer Erzählung seiner Taten“ überreicht. Die damit ausgezeichneten Schüler waren: Oswald Pohl OI, Paul Thieme UI, Heinrich Reibick OII, Hermann Groß-Blotkamp OIII, Theodor Lieser UIII, Wilhelm Westecker IVa, Leo Claus IVb, Wilhelm Heidrich Va, Rudolf Rabes Vb, Josef Baloniak VIa, Walter Schneider VIb, Willy Frits 1. Vorkl., Arnold Oberscheidt 2. Vorkl.

Der Sommer-Ausflug des Jahres 1911 fand am Sonnabend den 8. Juli statt. Die Ausflugsziele der einzelnen Klassen waren folgende: OI und UI Dechenhöhle und Hönnetal, OII und UII Burg an der Wupper und Müngstener Brücke, OIII Hohensyburg, UIII Hösel, Werden und Essen, IVa und IVb Kettwig, Va und VIa Unterbach, Kreis Düsseldorf, Vb Lintorf, Hösel und Kettwig, VIb Duisburger Wald, 1. Vorkl. Kaiserberg, Wolfsburg, Steinbruch, 2. und 3. Vorkl. Drjon. Die Ausflüge waren vom herrlichsten Wetter begünstigt und verliefen ohne störenden Zwischenfall zur allgemeinen Zufriedenheit.

Im Laufe des Schuljahres fanden zwei Schlußprüfungen der Untersekunda statt. Als Königlich Kommissar fungierte bei beiden der Berichterstatter. Bei der im Herbst 1911 abgehaltenen

Prüfung erhielten 2 Schüler, bei der im Frühjahr 1912 12. Untersekundaner das Berechtigungszeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Doch nicht nur 2 Schlußprüfungen der Untersekundaner, sondern auch die langersehnte erste Abiturientenprüfung brachte dieses Schuljahr. Ostern 1911 war die Oberprima an der Anstalt errichtet worden. In den Tagen vom 8. bis 10. November 1911 unterzog nun Herr Provinzialschulrat Dr. Wüllenweber aus Coblenz die Anstalt einer eingehenden Revision. Ihr Ergebnis war, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz bei dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten die Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung der ersten Reifeprüfung für die Anstalt nachsuchte. Nachdem diese Genehmigung erteilt worden war, wurden die schriftlichen Arbeiten in der Zeit vom 14. bis 19. Februar 1912 geschrieben, während die mündliche Prüfung am 1. März d. Js. stattfand. Die Leitung der Prüfung lag in den Händen des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Hecker, der seit dem 1. Januar 1912 das Dezernat über die Anstalt von Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Wüllenweber übernommen hatte. Als Vertreter des Verwaltungsrates wohnte Herr Bürgermeister Schrecker der Prüfung bei. Es unterzogen sich ihr sämtliche 8 Oberprimaner. Da das Resultat der Prüfung noch der Bestätigung durch den Herrn Minister bedarf, kann es hier noch nicht mitgeteilt werden. Auch können die Namen der Abiturienten aus diesem Grunde erst im nächsten Jahresberichte veröffentlicht werden.

So ist die Schule denn mit Gottes Hilfe an das erste Ziel, das ihr gesteckt worden, gelangt. Möge sie auch in Zukunft wachsen, blühen und gedeihen und immerdar eine Stätte sein und bleiben, von der reicher Segen auf die heranwachsende Jugend ausströmt!

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt													B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Σa.	1	2	3	Σa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	9	6	17	21	37	29	28	29	33	34	42	42	327	48	33	31	112
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	8	5	17	17	35	29	28	27	34	33	38	39	310	50	35	33	118
3. Am 1. Februar 1912	8	5	16	17	33	29	28	26	34	31	38	37	302	49	35	34	118
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1912	19,2	18	17,6	16,3	15,4	14,4	13	13,2	11,8	12,1	10,3	10,4		9,2	8,1	7,1	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres.	171	145	—	11	61	45	—	6	321	2	4	111	1	—	283	44	108	4
2. Am Anfang des Winterhalbjahres.	164	136	—	10	63	49	—	6	304	2	4	117	1	—	263	47	113	5
3. Am 1. Febr. 1912	159	132	1	10	63	49	—	6	291	2	4	117	1	—	259	43	113	5

3. Verzeichnis der Schüler,

die zu Ostern 1911 die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst erhielten.

№	Name	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre		Gewählter Beruf
						auf der Schule	in OII	
1	van Ackeren, Hermann	4. 12. 94	H.-Marxloh	kath.	Kaufm., H.-Marxloh	2	1	Techniker
2	Becker, Ernst	21. 12. 93	Neu-Luisendorf (Elev)	ev.	Landw., Neu-Luisendorf	3	1	Besuch der OII
3	Bernsmann, Adolf	9. 5. 94	Hattingen	kath.	Zimmermeister, Aldenrade	3	1	Besuch der OII
4	Dannowski, Adolf	30. 10. 94	Essen	kath.	† Musiker, H.-Bruckhausen	2	1	Kaufmann
5	Denker, Heinrich	1. 4. 94	Huttrop bei Essen	ev.	Gastwirt, Duisburg	6	1	Städt. Verm.
6	Galle, Karl	21. 10. 93	Ettlingen, Baden	ev.	Kön. Oberbahnassistent, H.-Neumühl	5	1	Besuch der OII
7	Grefhoff, Anton	8. 4. 94	Münster	kath.	Architekt, Frankfurt a. M.	6 1/2	1	Maschinensach
8	Hagenbeck, Theodor	30. 8. 93	Holteln	ev.	Steiger, Holteln	5	1	Kaufmann
9	Hanrath, Franz	23. 4. 96	Aachen=Burtscheid	kath.	Hauptlehr., H.-Marxloh	1	1	Besuch der OII

№	Name	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre		Gewählter Beruf
						auf der Schule	in UII	
10	Henning, Hubert	6. 4. 93	Hundeshagen	kath.	Lehrer, Hamborn	4	1	Besuch der OII
11	Hülskath, Arnold	18. 5. 93	H.-Obermargloh	ev.	Landw., Obermargloh	7	2	Bankfach
12	Kalthoff, Kurt	18. 11. 94	Hamborn	ev.	† Bergwerksdirektor, Hamborn	7	2	Besuch der OII
13	Krause, Wilhelm	16. 5. 93	Mengede b. Dortmund.	ev.	Bürovorst., H.-Neumühl	7	1	Kaufmann
14	Lorenz, Viktor	27. 2. 95	Kanten	kath.	Rektor, Hamborn	4	1	Besuch der OII
15	Mohr, Wilhelm	1. 10. 94	Eppendorf b. Bochum	kath.	Obersteig., H.-Neumühl	7	1	Bergfach
16	Müller, Alfred	6. 10. 94	Hamborn	ev.	Rektor, Hamborn	6	1	Besuch der OII
17	Noethen II, Heinrich	14. 1. 96	Glimbach, Kreis Geselez	kath.	Lehrer, Hamborn	2 1/2	1	Besuch der OII
18	Noethen I, Hubert	11. 6. 94	"	kath.	" "	2 1/2	1	Besuch der OII
19	Reidick, Heinrich	8. 11. 94	Hamborn	kath.	Baumeister, Hamborn	3	1	Besuch der OII
20	Rhiem, Heinrich	6. 4. 92	Aldenrade	kath.	Schneiderm., Walsum	3	1	Besuch der OII
21	Schäfer, Viktor	20. 4. 93	Walsum	kath.	Landwirt, Walsum	3	1	Besuch der OII
22	Schankweiler, Joh.	30. 11. 94	H.-Bruckhausen	ev.	Wiegem., H.-Margloh	6	1	Bankfach
23	Stöckmann, Johannes	23. 3. 95	Meiderich	ev.	Obermeist., H.-Margloh	5	1	Lehrer
24	Uffmann, Wilhelm	15. 3. 96	H.-Margloh	ev.	Stadtmissionar, H.-Margloh	6	1	Besuch der OII
25	Wüstkamp, Heinrich	29. 4. 94	Holten	ev.	Gastwirt, Stertrade	5	1	Verwaltung

**4. Verzeichnis der Schüler,
die zum Herbst 1911 die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst erhielten.**

1	Bonmann, Wilhelm	29. 8. 95	H.-Bruckhausen	kath.	Menagenverwalter, H.-Bruckhausen	2 1/2	1 1/2	Bankfach
2	Schulze, Hugo	10. 4. 94	Bocholt	ev.	Kaufmann, Hamborn	4 1/2	2 1/2	Bankfach

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. **Charakter und Ziel der Anstalt:** Die Schule ist paritätisch, d. h. sie berücksichtigt beide christliche Konfessionen. Sie ist zu einer Vollanstalt mit dem Lehrplane des Realgymnasiums ausgebaut. Zu den bisher bestehenden Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda und Unterprima) ist Ostern 1911 die Oberprima hinzugekommen, sodaß der äußere Ausbau der Anstalt nach oben hin vollendet ist.

Das Realgymnasium verleiht dieselben Berechtigungen wie das Gymnasium, ausgenommen das Studium der Theologie. Demnach ist es einerseits eine geeignete Anstalt für Schüler, die nach Ablegung des Abiturientenexamens die Universität oder die verschiedenen Arten von Hochschulen besuchen wollen, andererseits wird es den Anforderungen unserer Industriegegend insofern gerecht, als es durch stärkere Pflege der modernen Fremdsprachen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer für den Kaufmannsstand wie für das Ingenieur-, Bau-, Hütten-, Berg- und Bankfach eine sachgemäße Schulbildung verleiht.

Nach erfolgreichem Besuche der Untersekunda erhält der Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Heeresdienste. Dieses öffnet ihm folgende Berufe:

Betriebsingenieur im Eisenbahndienste; Marineingenieur; Zivilsupernumerariat bei der Justizverwaltung, im Eisenbahnfach und bei den Provinzialbehörden mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern; technisches Sekretariat bei der Marine und im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinensfach; Zahlmeisterlaufbahn und Intendantursekretariat bei der Armee; Bureau-dienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; bau- und maschinentechnisches Sekretariat im Eisenbahndienst; Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste und derjenigen für Musik in Berlin; Besuch der landwirtschaftlichen Akademien; Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer und als Zeichenlehrer an höheren Schulen; Besuch der Königlichen Gärtner-lehranstalt bei Potsdam und der höheren Gartenbaulehranstalt zu Riehl; Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen.

Diesen Berechtigungen fügt hinzu:

das Zeugnis für Unterprima:

Apotheker, Landmesser, Markscheider, Reichsbank und die Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadettenprüfung;

das Zeugnis für Oberprima:

Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine, Sekretariat der Marine und Werftverwaltung, Supernumerariat im Steuerdienste;

das Abiturientenzeugnis:

Studium der Jurisprudenz, der Medizin und der philosophischen Fächer, (alte Sprachen, neuere Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften); Studium an den technischen Hochschulen, Studium der Zahnheilkunde; Schiffsbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine; höherer Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; höherer bau- und maschinentechnischer Dienst des Eisenbahnfachs; höherer Staatsdienst im Forstfach; höherer Post- und Telegraphendienst; Offizierslaufbahn in der Armee und der Marine unter Erlaß der Fähnrichsprüfung; höherer Staatsdienst im Steuerfache; Tierarzt und Militärroßarzt; Nahrungsmittelchemiker; Prüfung als Landwirtschaftslehrer; Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik.

Für den Besuch der Handelshochschule ist das Abiturientenzeugnis oder, falls die kaufmännische Lehrzeit schon beendet ist, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienste erforderlich.

2. **Schulordnung.** Maßgebend ist die allgemeine Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. Durch die Anmeldung verpflichten sich die Eltern, allen Forderungen der Schule Genüge zu tun. Die wichtigsten Punkte mögen an dieser Stelle hervorgehoben werden.

a) Pünktlichkeit des Schulbesuches: Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, sowie der Schulfeierlichkeiten, öffentlichen Prüfungen und der Schulanfächten bezw. des seitens der Schule angeordneten Gottesdienstes. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es häufig vorkommt, zu früh zur Schule kommen. Der Eintritt in das Schulgebäude kann erst $\frac{1}{4}$ Stunde vor Anfang des Unterrichts gestattet werden.

b) Schulversäumnisse: Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Weise Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Klassenleiter eine schriftliche Entschuldigung von dem Vater oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und sich bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, zu melden.

In jedem anderen Falle muß Urlaub bis zu einem Tage bei dem Klassenleiter, für längere Zeit beim Direktor im voraus nachgesucht werden.

Die Erlaubnis, schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen.

Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, Unterleibstypus, contagiöser Augenentzündung, Keuchhusten leiden, dürfen erst dann wieder zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung als beseitigt anzusehen ist. Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der oben genannten Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. (Siehe unten Nr. 5.)

c) Schulbücher: Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte u. s. w. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten. — Gewarnt sei vor dem Ankauf von gebrauchten Schulbüchern. Aus Gründen der Erziehung dürfen den Knaben von vornherein nur saubere Exemplare in die Hand gegeben werden.

3. **Verkehr zwischen Schule und Haus.** Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Ueberzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern der Schüler rege zu halten.

Die Schüler bekommen bestimmungsgemäß am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Der Vater oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die Kenntnisaufnahme durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Eltern werden gebeten, diesen regelmäßigen Zeugnissen ganz besondere Beachtung zuzuwenden. Eine ständige Kontrolle der Leistungen der Schüler wird den Eltern dadurch ermöglicht, daß die Knaben ihre Hefte nach Rückgabe einer Arbeit jedesmal mit nach Hause nehmen. Es liegt im Interesse der Schule und der Schüler, daß die Eltern sich regelmäßig von dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten unterrichten und die Kenntnisaufnahme gelegentlich durch Unterschrift bescheinigen. — Ueber hartnäckigen Unfleiß, sowie über gröbere Vergehen erhalten die Eltern bezw. Pfleger besondere Benachrichtigung mit Angabe der von der Schule verhängten Strafe. Auch sind der Direktor und die Lehrer der Anstalt, in erster Linie die Klassenleiter der betr. Klassen gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und Rat zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber andererseits dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Nach Vorschrift der Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehramt-

stalten für die männliche Jugend wird künftighin ein Urteil über den häuslichen Fleiß eines Schülers auf dem Schulzeugnisse in der Regel nicht mehr vermerkt.

Ganz besonders seien die Eltern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die für die Schüler in der Spielerei mit Schußwaffen liegt. Wird ein Knabe in der Schule oder an einem Orte, der ihrer Aufsichtspflicht untersteht, im Besitze einer solchen Waffe getroffen, so muß er laut einer Verfügung des Herrn Kultusministers streng bestraft und im Wiederholungsfalle von der Anstalt verwiesen werden.

Zu wünschen ist, daß die Eltern den Schülern, die weite Wege zu Fuß zurücklegen müssen, bei nasser Witterung Gelegenheit zum Wechseln der Fußbekleidung, besonders der Strümpfe, verschaffen. Stundenlanges Sitzen mit nassen Füßen ist der Gesundheit nachteilig.

Es ist festgestellt, daß unzweckmäßiges Tragen der Schulbücher, sowie allzu starke Belastung der Schulmappen bei neun- bis zwölfjährigen Kindern leicht Verkrümmungen des Rückgrats zur Folge haben kann. Es ist daher den Eltern dringend zu raten, darauf zu achten, daß ihre jüngeren Kinder die Schulbücher nicht in der Hand, sondern in einem möglichst leichten Tornister auf dem Rücken tragen, und daß keine Bücher zur Schule mitgenommen werden, die für den betreffenden Tag nicht erforderlich sind.

In gesundheitlichem Interesse ist es notwendig, tunlichst für Reinhaltung der Turnhalle zu sorgen. Aus diesem Grunde ist angeordnet worden, daß bei dem Turnen in der Halle Turnschuhe getragen werden müssen. Diese Schuhe werden während des Schuljahres in der Turnhalle aufbewahrt. Am Schlusse des Schuljahres haben die Schüler ihre Turnschuhe mit nach Hause zu nehmen. In der ersten Turnstunde nach den Ferien haben sie sie dann in brauchbarem Zustande und deutlich gezeichnet wieder mitzubringen.

4. **Schulgeldsätze.** Das Schulgeld beträgt jährlich für die Vorschulklassen je 100 Mk., für sämtliche Klassen des Realgymnasiums je 130 Mk. Für auswärtige Schüler tritt eine Erhöhung der Sätze um 10 Mk. ein. (Beschluß des Gemeinderates vom 3. März 1909).

5. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Zu diesen Krankheiten zählen:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktypus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstypus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stichhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rog, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

Auch solche Schüler dürfen die Schule nicht betreten, die unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rog, Rückfallfieber, Typhus erwecken.

Die Wiederzulassung erkrankt gewesener Schüler zur Schule darf erst dann erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der unter lit. a genannten Krankheiten vorgekommen sind, bleiben gleichfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Ihnen ist der Schulbesuch erst dann wieder zu gestatten, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

6. **Abgang, Aufnahme und Beginn des neuen Schuljahres.** Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Schuljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher u. a.) nachgekommen ist.

Die Bedingungen für die Aufnahme in Sexta sind: Vollendung des neunten Lebensjahres, einige Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Fähigkeit, ein Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten. Bei der Aufnahme sind die Geburtsurkunde, der Impf- resp. Wiederimpfungsschein und eventuell das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule vorzulegen. Ein Knabe, der auf der Volksschule vorgebildet ist, tritt am besten nach Beendigung des vierten Schuljahres in die Sexta ein.

Der Termin für die Anmeldung neuer Schüler wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 15. April, vormittags 9 Uhr im Schulgebäude statt. Die Schüler haben das nötige Schreibmaterial mitzubringen.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 16. April, morgens 8 Uhr.

Hamborn-Margloh, März 1912.

In Vertretung des Direktors:

Rieger, Professor.

6. Abgang, Aufnahme und Beginn des neuen Schuljahres. Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Schuljahres die Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter dann ausgehändigt werden, wenn ein Schulgeld, Rückgabe entliehener Bücher...

Die Bedingungen für die Aufnahme sind: einige Geläufigkeit im Lesen deutscher Sprache, ein Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, Geburtsurkunde, der Impf- resp. Minderjährigenschein der besuchten Schule vorzulegen. Ein Schulzeugnis der früher besuchten Schule ist, tritt am besten nach...

Der Termin für die Aufnahmeprüfung ist bekannt gegeben.

Die Aufnahmeprüfung findet am 1. März im Schulgebäude statt.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. März.

Hamborn-Margloh, März 19...

Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Schuljahres die Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter dann ausgehändigt werden, wenn ein Schulgeld, Rückgabe entliehener Bücher...

des neunten Lebensjahres, ein Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, Geburtsurkunde, der Impf- resp. Minderjährigenschein der besuchten Schule vorzulegen. Ein Schulzeugnis der früher besuchten Schule ist, tritt am besten nach...

Der Termin für die Aufnahmeprüfung ist bekannt gegeben. Die Aufnahmeprüfung findet am 1. März im Schulgebäude statt.

8 Uhr.

Unterschrift des Direktors:

Prof. Dr. ...





